

Inhaltsverzeichnis

Ziffer		Seite
1	Grundsätze	1
2	Organisation der Sektionsjugend	1
3	Sektionsjugendtag	2
4	Sektionsjugendvorstand	3
5	Vertretung	3
6	Gültigkeit	3

1 Grundsätze

- 1.1 Die Sektionsjugend Schere nimmt die Aufgaben der sportlichen Jugendarbeit im Bereich der Sektion Schere des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln wahr. Sie ist Teil der DKB-Jugend.
- 1.2 Der Sektionsjugend Schere gehören die Jugendlichen und die in der Jugendarbeit tätigen Jugendleiter und Jugendleiterinnen an.
- 1.3 Die Sektionsjugend Schere ist nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Bundesjugendplans zur Kooperation mit den satzungsgemäßen Organen und Ausschüssen der Sektion Schere verpflichtet. Sie erkennt die von den DKB-Organen beschlossenen Satzungen und Ordnungen an.
- 1.4 Die Sektionsjugend Schere sieht ihre Hauptaufgaben darin, ihren Teil dazu beizutragen, Jugendliche auf der Basis des Sports zu mündigen Staatsbürgern zu erziehen. Sie fördert den Breiten- und Spitzensport in der Jugend. Sie fördert Mitarbeit und Mitbestimmung der Jugendlichen in der sportlichen Jugendarbeit nach den demokratischen Grundregeln.
- 1.5 Die Sektionsjugend Schere führt jugendsportliche Veranstaltungen auf Sektionsebene durch.
- 1.6 Die Sektionsjugend Schere ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zur freiheitlich – demokratischen Grundordnung.
- 1.7 Die Sektionsjugend Schere führt und verwaltet sich in der sportlichen Jugendarbeit selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der von den Organen des LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln erlassenen Ordnungen und der von dem LFV Rheinland-Pfalz e.V. Sektion Schere bereitgestellten finanziellen Mittel.

2 Organisation der Sektionsjugend

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden in der Sektionsjugend Organe gebildet:

- Sektionsjugendtag
- Sektionsjugendvorstand

3 Sektionsjugendtag

- 3.1 Der Sektionsjugendtag besteht aus
- dem Sektionsjugendvorstand
 - Jugendvertreter der Scherespielenden Vereine im LFV Rheinland-Pfalz (je angefangene 5 gemeldete Jugendspieler eine Stimme)
- 3.2 Die Aufgaben des Sektionsjugendtages sind insbesondere
- die Beschlußfassung über grundsätzliche Angelegenheiten der sportlichen Jugendarbeit
 - Wahlen (alle 4 Jahre)
- 3.3 **Neu ab 01.07.03:** Der ordentliche Sektionsjugendtag tritt alle 4 Jahre zusammen. Er wird vom 1. Sektionsjugendwart/in einberufen und geleitet. Die Einladung mit Tagesordnung, Anträgen und Bericht des 1. Sektionsjugendwart/in muss den Mitgliedern des Sektionsjugendtages spätestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin zugestellt werden. Anträge sind schriftlich bis spätestens 5 Wochen vor dem Tagungstermin an den 1. Sektionsjugendwart/in zu senden. Der Termin für den Sektionsjugendtag wird immer vorher im Terminplan für das kommende Sportjahr mitgeteilt.
- 3.4 Personen mit Doppel- und Mehrfachfunktion haben Mehrfachstimmrecht.
- 3.5 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stehen bei Wahlen mehrere Kandidaten zur Verfügung, ist der gewählt, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit sind Stichwahlen durchzuführen, bis einer der Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erhält. Abwesende können gewählt werden, wenn die Bereitschaft zur Annahme einer Wahl schriftlich vorliegt. Auf Antrag müssen Abstimmungen und Wahlen geheim durchgeführt werden. Stehen bei Wahlen mehrere Kandidaten zur Verfügung, ist geheim zu wählen.
- 3.6 Der Sektionsjugendtag wählt den 1. und 2. Sektionsjugendwart/in. Amtszeiten und Bestätigung der Wahlen des 1. und 2. Sektionsjugendwarts/in richten sich nach den Bestimmungen der Sektionsordnung über Wahlen der Sektionsvorstandsmitglieder. Im übrigen beginnen und enden die Amtszeiten mit der Wahl. Ist der 1. Sektionsjugendwart männlich, **muß** der 2. Sektionsjugendwart weiblich sein; ist der 1. Sektionsjugendwart weiblich, **muß** der 2. Sektionsjugendwart männlich sein.
- 3.7 Wird die Wahl des 1. Sektionsjugendwarts/in auf der Hauptversammlung der Sektion Schere nicht bestätigt, so führt der 2. Sektionsjugendwart/in eine Neuwahl innerhalb eines außerordentlichen Sektionsjugendtages durch.
- 3.8 Bei Bedarf können schriftliche Abstimmungen durchgeführt werden, ohne daß der Sektionsjugendtag zusammentreten muß. Über das Ergebnis einer solchen Abstimmung ist der gesamte Sektionsjugendtag ausführlich und unverzüglich zu unterrichten.

4 Sektionsjugendvorstand

4.1 Der Sektionsjugendvorstand besteht aus:

- dem 1. Sektionsjugendwart/in
- dem 2. Sektionsjugendwart/in
- dem Sektionsjugendsprecher/in
- den 3 Gaujugendwarten/innen

Der Sektionsjugendvorstand ist berechtigt, weitere Mitarbeiter für bestimmte zeitlich begrenzte Aufgaben einzusetzen.

4.2 Die Aufgaben des Sektionsjugendvorstandes sind:

- Ausführung der vom Sektionsjugendtag beschlossenen grundsätzlichen Angelegenheiten der sportlichen Jugendarbeit
- Planung und Durchführung von Jugendsportveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit dem Sektionsvorstand und dem Sektionssportausschuß
- Aufstellung des Haushaltsplanes der Sektionsjugend
- Nachweis der Aufgaben und Abrechnung mit dem Rechnungsführer des LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln, Sektion Schere
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit den Vertretern der DKB-Jugend

4.3 Die Sitzungen des Sektionsjugendvorstandes finden je Bedarf, jedoch mindestens 1 x im Jahr zwischen den Sektionsjugendtagen auf Einberufung durch den 1. Sektionsjugendwart statt.

5 Vertretung

Die Sektionsjugend wird durch den 1. Sektionsjugendwart/in, im Verhinderungsfall durch den 2. Sektionsjugendwart/in, vertreten. Die Zugehörigkeit zu den Organen des LFV richtet sich nach der Satzung des LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln, Sektion Schere. Die Zugehörigkeit zu den Organen der Sektion Schere richtet sich nach der Sektionsordnung.

6 Gültigkeit

Die Sektionsjugendordnung regelt die Durchführung der sportlichen Jugendarbeit der Rheinland-Pfalz – Jugend im Bereich der Sektion Schere. Sie kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Sektionsjugendtages beschlossen bzw. geändert werden. Änderungen sind zu ihrer Wirksamkeit vom Vorstand des LFV der Sektion Schere zu genehmigen. Sie können zwischen den Sektionsjugendtagen vom Vorstand des LFV der Sektion Schere vorläufig genehmigt werden.

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Sektion Schere am13.06.1999.....